



## Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2017

(Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.)

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	5
A.1. Geschäftstätigkeit .....	5
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	7
A.3. Anlageergebnis .....	7
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	9
A.5. Sonstige Angaben .....	9
B Governance-System .....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	14
B.3. Internes Kontrollsystem .....	16
B.4. Funktion der Internen Revision .....	16
B.5. Versicherungsmathematische Funktion .....	17
B.6. Outsourcing .....	17
B.7. Sonstige Angaben .....	17
C Risikoprofil .....	18
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	18
C.2. Marktrisiko .....	18
C.3. Kreditrisiko .....	18
C.4. Liquiditätsrisiko .....	19
C.5. Operationelles Risiko .....	19
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	19
C.7. Sonstige Angaben .....	19
D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	21
D.1. Vermögenswerte .....	21
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	23
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	24
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	25
D.5. Sonstige Angaben .....	25
E Kapitalmanagement .....	25
E.1. Eigenmittel .....	25
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	25

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	26
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	26
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	26
E.6. Sonstige Angaben .....	26
F Anhang.....	27

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014 (Stand 17.01.2015)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
IR	Interne Revision
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RRL	Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

## Zusammenfassung

Die Tätigkeit des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft in den Versicherungszweigen Bahnbetriebsversicherung und Kraftfahrbetriebsversicherung. Mitglieder des VVDE sind ausschließlich Verkehrsunternehmen.

Das Geschäftsmodell des VVDE basiert auf einem gewinn- und verlustfreien voll kostendeckenden Umlagesystem.

Die Anlagepolitik des VVDE setzt bei den ohnehin nur geringen Kapitalanlagen die Anlagensicherheit vor die Anlagenrendite.

Die Aufbau- und Ablauforganisation bzw. das Governancesystem wurde mit Blick auf aufsichtliche Vorgaben eingerichtet.

Der VVDE verwendet die Standardformel zur Ermittlung seiner Solvabilitätsanforderung. Die Bedeckungsquote liegt zum 31.12.2017 bei 127%.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform:

VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung  
Barbarossaplatz 1a  
50674 Köln  
Fon: 0221 / 2073 – 00  
Fax: 0221 / 2073 – 2073 6000

Der für die Prüfung verantwortliche Prüfer ist Herr Roland Hansen.

Der VVDE betreibt als voll umlagefinanzierter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ausschließlich zugunsten der ihm als Mitglieder und zugleich Versicherungsnehmer angehörenden Verkehrsunternehmen die folgenden in seiner Satzung abschließend festgelegten, auf die Geschäftszwecke der Mitglieder (Regionalverkehr mit Bahnen und / oder Bussen) ausgerichteten Versicherungsbranche und Versicherungsarten:

1. Bahnbetriebsversicherung:

- Bahnbetriebs-Haftpflicht einschl. Bahnbetriebsunternehmer-Haftpflicht  
(Solvency-II Geschäftsbereich: Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung  
(Solvency-II Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung)

2. Kraftfahrbetriebsversicherung:

- Kraftfahrbetriebs-Haftpflicht einschl. Kraftfahrzeughalter-Haftpflicht  
(Solvency-II Geschäftsbereich: Kraftfahrthaftpflichtversicherung)
- Kraftfahrbetriebs-Sacheigenschadenversicherung einschl. Kfz-Vollversicherung  
(Solvency-II Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung)

Die „Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung“ wurde im Jahresverlauf 2017 aufgrund zutreffenderer Kriterien dem Bereich „Sonstige Kraftfahrzeugversicherung“ zugeordnet und nicht dem Solvency-II-Geschäftsbereich „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“.

Per 31.12. 2017 gehören dem VVDE 85 Mitgliedsunternehmen / Versicherungsnehmer an, welche jeweils in folgenden Versicherungszweigen Versicherungsschutz erhalten:

- 42 Unternehmen: Bahnbetriebs- und Kraftfahrbetriebsversicherung,
- 27 Unternehmen: ausschließlich Bahnbetriebsversicherung,
- 16 Unternehmen: ausschließlich Kraftfahrbetriebsversicherung.

Das Geschäftsgebiet des VVDE erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Hier haben aktuell sämtliche Mitgliedsunternehmen des VVDE ihren Firmensitz.

Ende November 2017 ist die letzte Amtszeit des hauptamtlichen Vorstandsmitglied, Frau Mechtild Kuhn, ruhestandsbedingt abgelaufen.

Als Nachfolger ist Herr Marc-Oliver Herges mit Wirkung ab 1. Dezember 2017 zum hauptamtlichen Vorstand bestellt worden.

Im Berichtszeitraum sind weder wesentliche Geschäftsvorfälle noch sonstige Ereignisse aufgetreten, die sich auf den VVDE erheblich ausgewirkt haben.

## A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die wesentlichen versicherungstechnischen Leistungen entfallen auf die SII-Geschäftsbereiche, wie folgt:

	<b>Geschäftsbereiche gem. SII</b>			<b>Gesamt</b>
	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kraftfahrt- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahr- zeugversi- cherung	2017
	€	€		€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.447,10	2.411,14	4.497,87	8.356,11
Abgegebene Rückver- sicherungsbeiträge	560,07	497,90	991,33	2.049,30
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>887,03</u>	<u>1.913,24</u>	<u>3.506,54</u>	<u>6.306,81</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	1,00	8,18	433,46	442,64
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungs- fälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungs- aufwendungen):	867,68	2.008,14	3.222,50	6.098,32
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto- :	<u>-812,11</u>	<u>-1.724,11</u>	<u>43,84</u>	<u>-2.492,38</u>
	<u>55,57</u>	<u>284,03</u>	<u>3.266,34</u>	<u>3.605,94</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):				
	33,40	88,45	145,37	267,22
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	719,37	862,60	146,28	1.728,25
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückver- sicherungsbeiträge:	560,07	497,90	991,33	2.049,30
Zahlungen für Versicherungs- fälle -rück- :	73,00	339,47	117,92	530,39
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	<u>93,74</u>	<u>869,69</u>	<u>243,34</u>	<u>1.206,77</u>
	<u>580,81</u>	<u>1.028,12</u>	<u>1.116,75</u>	<u>2.725,68</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	58,95	156,11	256,59	471,65

Die versicherungstechnischen Leistungen im Jahr 2016 resultieren aus den SII-Geschäftsbereichen:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kraftfahrthaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	2016
	€	€		€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.167,36	2.035,94	5.325,63	8.528,93
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	491,25	580,34	975,33	2.046,92
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>676,11</u>	<u>1.455,60</u>	<u>4.350,30</u>	<u>6.482,01</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	5.206,70	2.404,53	2.005,42	9.616,65
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungsfälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen):	639,93	1.467,02	6.241,33	8.348,28
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto- :	<u>5.293,92</u>	<u>3.711,38</u>	<u>426,13</u>	<u>9.431,43</u>
	<u>5.933,85</u>	<u>5.178,40</u>	<u>6.667,46</u>	<u>17.779,71</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	37,39	88,77	142,84	269,00
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	0,94	8,96	0,00	9,90
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge:	491,25	580,34	975,33	2.046,92
Zahlungen für Versicherungsfälle -rück- :	46,18	206,94	2.205,66	2.458,78
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	<u>-88,16</u>	<u>-1.315,82</u>	<u>1.579,30</u>	<u>175,32</u>
	<u>356,91</u>	<u>-942,42</u>	<u>348,97</u>	<u>-236,54</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	44,97	106,76	171,78	323,51

### A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen sind beim VVDE aufgrund ihres bisherigen Umfangs noch von untergeordneter Bedeutung. Der Anlagensicherheit wird stets prinzipieller Vorrang vor der Anlagenrentabilität eingeräumt. Die Kapitalanlagen bestehen zum 31.12.2017 aus Staatsanleihen i.H.v. 560,81 T€ (31.12.2016: 575,34 T€) und Unternehmensanleihen i.H.v. 1.579,24 T€ (31.12.2016: 2.421,33 T€).

Im Jahr 2017 wurden 56,36 T€ an Erträgen erzielt. Die Aufwendungen beliefen sich auf 28,54 T€.

Das handelsrechtliche Anlageergebnis 2017 verteilt sich auf die Solvency-II-Vermögenswertklassen wie folgt:

	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Summen 2017
	T€	T€	T€
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	9,23	9,23
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9,80	37,33	47,13
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>9,80</u>	<u>46,56</u>	<u>56,36</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,31	0,87	1,18
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8,24	8,40	16,64
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	10,72	10,72
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>8,55</u>	<u>19,99</u>	<u>28,54</u>
Kapitalanlageergebnis 2017	<u>1,25</u>	<u>26,57</u>	<u>27,82</u>

Im Jahr 2016 belaufen sich die Erträge auf 72,23 T€, die Aufwendungen auf 39,68 T€.

Bezogen auf die Solvency-II-Vermögenswertklassen stellt sich das handelsrechtliche Anlageergebnis 2016 wie folgt dar:

	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Summen 2016
	T€	T€	T€
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	2,20	2,20
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7,36	62,68	70,04
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>7,36</u>	<u>64,88</u>	<u>72,24</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,32	1,37	1,69
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1,86	31,21	33,07
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	4,92	4,92
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>2,18</u>	<u>37,50</u>	<u>39,68</u>
Kapitalanlageergebnis 2016	<u>5,17</u>	<u>27,38</u>	<u>32,56</u>

Die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen verändern aufgrund der Umlagesystematik die Gebuchten Bruttobeiträge und werden deshalb nicht im Eigenkapital erfasst.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der VVDE geht – neben dem Versicherungsgeschäft – keinen weiteren Tätigkeiten nach.

#### A.5. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht vorzunehmen.

## B Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der VVDE verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz und der Satzung.

#### Mitglieder des Vorstands

Dipl.-Ing. Veit S a l z m a n n, MBA, Siegen Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	<b>– Vorsitzender –</b>
Dr.-Ing. Carsten H e i n, Vecheide Betriebsleiter von Verkehrsunternehmen	<b>– Stv. Vorsitzender –</b>
Ass. jur. Marc-Oliver H e r g e s, Köln	<b>– Hauptamtlicher Vorstand –</b> ab 01.12.2017
Dipl.-Ing. Peter H u b e r, Garmisch-Partenkirchen Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	
RA Mechthild K u h n, Köln	– Hauptamtlicher Vorstand – bis 30.11.2017
Dipl.-Ing. Uwe L e o n h a r d t, Pfaffenhain Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	
Ass. jur. Matthias W a g e n e r, Wernigerode Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	

#### Mitglieder des Aufsichtsrats

Joachim B e r e n d s, Bad Bentheim Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	<b>– Vorsitzender –</b>
Dr.-Ing. Marcel F r a n k, Zeven Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	– 24.05.2017 bis 31.12.2017 –
Dipl.-Ing. Michael H e c h t, Blankenhain Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	<b>– Stv. Vorsitzender</b> ab 26.10.2017 –
Dipl.-Kfm. Wolfgang K l o p p e n b u r g, Worpswede Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	– bis 31.12.2017 –
Johannes M ü l l e r, Schwanau-Ottenheim Vorstand von Verkehrsunternehmen	
Dipl.-Volkswirt Andreas O r t z, Hamburg Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen	– bis 24.05.2017 –
Dr. Alexander P i s c h o n, Heidelberg Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	
Dipl.-Bw. Karl-Heinz S c h ü t z, Overath Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	– Stv. Vorsitzender bis 24.05.2017 –
Dipl.-Ing. Jürgen W e r n e r, Georgsmarienhütte Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens	– ab 24.05.2017 –

Regelmäßig entscheidet die Mitgliederversammlung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Vertreter des Aufsichtsrats und fasst Beschlüsse über Satzungsänderungen. Aufgrund der sehr detaillierten VVDE-Satzung, die Bestimmungen zu Versicherungsdeckungsumfang, Entschädigungsleistungen und Umlageschlüssel enthält sind Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliederversammlung im VVDE stark ausgeprägt.

Der **Vorstand** muss satzungsgemäß aus einem „hauptamtlichen Vorstandsmitglied“ und vier ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen. Er besteht aktuell aus einem „hauptamtlichen Vorstandsmitglied“ und fünf ehrenamtlichen Mitgliedern.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Leitung des VVDE. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, ferner legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden, nämlich ohne Gewinnerzielungsabsicht für die Mitglieder des VVDE preisgünstigen und auf deren Bedarf ausgerichteten Versicherungsschutz in den Versicherungssparten Bahnbetriebsversicherung und Kraftfahrtversicherung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang ist der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im VVDE verantwortlich. Er hat neben einem angemessenen Risikomanagementsystem und einer angemessenen Risikostrategie dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance).

Ebenso fallen strategische Entscheidungen und Festlegungen zum organisatorischen Rahmen des Risikomanagements in seinen Verantwortungsbereich.

Das Ressort „Interne Revision“ ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und strikt vom hauptamtlichen Vorstandsmitglied abgegrenzt. Es obliegt der Schlüsselfunktion der Internen Revision, die Geschäftsprozesse im VVDE sowie das gesamte VVDE-Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln. Die interne Revision ist dabei dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unmittelbar an diesen. Durch diese Funktionstrennung auf Vorstandsebene werden die notwendigen Kontroll- und Überwachungseffekte erzeugt.

Das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augenprinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, wird auf Vorstandsebene ordnungsgemäß beachtet, so dass an jeder wesentlichen Entscheidung des VVDE mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird. Grundsätzlich werden für den VVDE wesentliche Entscheidungen aber in der regelmäßigen Vorstandssitzung durch den Gesamtvorstand per Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Darüber hinaus sind im Vorstand keine besonderen Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat des VVDE besteht aus neun Mitgliedern. Der **Aufsichtsrat** hat satzungsgemäß die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und berät ihn dabei. Er hat die Jahresrech-

nungen und die Bilanzen zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der verantwortliche Aktuar ernannt oder entlassen.

Er entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die durch die Satzung seiner Entscheidung unterworfen sind.

Innerhalb des Aufsichtsrats sind keine besonderen Ausschüsse eingerichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des VVDE eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des VVDE mit dem Aufsichtsrat ab; in regelmäßigen Abständen erfolgen entsprechende Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für den VVDE relevanten Fragen.

Die **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)** ist verantwortlich für die Erstellung von Risikomanagementleitlinien, für die Durchführung der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, Entwicklung von Risikokontrollprozessen und für die Durchführung des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment).

Zudem analysiert die URCF die Effektivität des Risikomanagementsystems und entwickelt dieses weiter. Sie berät den Vorstand im Hinblick auf das Risikomanagement. Darüber hinaus sorgt die URCF für eine Berichterstattung an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation, dem Umsetzungsstand sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Risikosteuerung auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst.

Die URCF wird von Herrn Siegfried Herkenrath wahrgenommen. Die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ist unterstützend tätig.

Die **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)** stellt die Verlässlichkeit, Qualität und Angemessenheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sicher. Zudem wird die Qualität, Genauigkeit und die Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten geprüft.

Gegenüber dem Vorstand sowie dem Risikomanagement gibt der Funktionsträger eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des VVDE ab.

Der Funktionsträger gibt außerdem eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab und prüft, ob diese zum Risikoprofil sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik passen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse.

Die Funktion der VmF des VVDE ist ausgegliedert worden auf Herr Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln).

Die **Compliance Funktion (CF)** überwacht die Einhaltung der Compliance-Anforderungen. Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählen die Überwachung der Einhaltung aller Anforderungen des

Internen Kontrollsystems sowie die Überwachung der Einhaltung aller vom VVDE zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller darauf beruhenden aufsichtsbehördlichen Anforderungen.

Die Compliance-Funktion des VVDE wird von Herrn Ass. jur. Michael Lemnitzer wahrgenommen. Die Compliance-Funktion erstellt für den Vorstand Compliance-Berichte. Diese Berichte enthalten relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken und andere Compliance-relevante Entwicklungen. Neben dem regulären Berichtswesen berichtet die Compliance-Funktion bei maßgeblichen Sachverhalten ad hoc an den Vorstand.

Die **Interne Revision (IR)** prüft auf Grundlage eines Revisionsplans insbesondere die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen und Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit).

Die Funktion der IR ist vom VVDE ausgegliedert worden auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Breite Straße 29-31, 40213 Düsseldorf“. Die interne Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden des VVDE unterstellt. Sie stellt dem Vorstand unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten in Form von Revisionsberichten zur Verfügung.

#### **Weitere wesentliche Outsourcingbeziehungen**

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars des VVDE ist ausgegliedert worden auf Herr Dr. Dietmar Kohlruss (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln).

Bei aktuariellen Bewertungen und Berechnungen im Rahmen der Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckung wird der VVDE durch die Aktuar „Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln“, unterstützt.

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wurde auf Herrn Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) übertragen und insoweit extern vergeben.

#### **Vergütungspolitik**

Die ehrenamtlichen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat erhalten für ihre Tätigkeit im VVDE – außer Sitzungsgeldern und Reisekosten – keine Vergütungen. Die Vergütung des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds beruht auf einem Einzelarbeitsvertrag, in dem keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind. Vergütungssteigerungen erfolgen in Anlehnung an beamtenrechtliche Bestimmungen.

Mit aktiven Organmitgliedern bzw. Inhabern von Schlüsselfunktionen bestehen weder Vereinbarungen über Zusatzrenten- noch über Vorruhestandsregelungen. Es wurden keine wesentlichen Transaktionen zwischen Mitgliedern des VVDE und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vorgenommen.

Für die beiden mit Mitarbeitern intern besetzten Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion (CF) und Unabhängige Risikokontroll-Funktion (URCF) besteht -wie für alle übrigen Mitarbeiter auch- jeweils eine Altersversorgung bei der „Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln“.

Die Vergütungsstruktur des VVDE beinhaltet keine variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das „**hauptamtliche Vorstandsmitglied**“ (Verbandsdirektor) muss gemäß Satzung die zweite juristische Staatsprüfung bestanden und besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des Haftpflichtrechts haben.

Mit Ausnahme des „hauptamtlichen Vorstandsmitglieds“ können nur Eigentümer, gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Mitgliedsunternehmen oder Betriebsführungsgesellschaften Mitglied des Vorstands sein.

Satzungsgemäß soll der Vorstand aus einem hauptamtlichen und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen. Er muss mindestens aus einem hauptamtlichen und vier ehrenamtlichen Mitgliedern und darf höchstens aus einem hauptamtlichen Mitglied und elf ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Bewertung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen richtet sich nach deren Aus- und Weiterbildung sowie nach ihrer Berufserfahrung. Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit sowie polizeiliche Führungszeugnisse.

Der interne Stelleninhaber der Compliance-Funktion ist Volljurist (Ass.-jur.). Der interne Stelleninhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt über eine kaufmännische Ausbildung und hat langjährige Erfahrung mit dem VVDE-Umlagesystem. Die jeweiligen internen Stelleninhaber werden im Rahmen von Schulungen oder Seminaren bei Bedarf weitergebildet.

## B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem des VVDE ist im Wesentlichen implementiert in eine für die VVDE-Geschäftsstelle erstellte Geschäftsordnung.

Aufwendungen aus Risiken des VVDE-Umlageverfahrens werden von den Verbandsmitgliedern/Versicherungsnehmern getragen. Bei Zahlungsausfall eines oder mehrerer Mitglieder haften die verbleibenden Mitglieder nach § 28a der Satzung des VVDE gemeinschaftlich für ggf. ausgefallene Beträge.

Der VVDE hat eine Monats- und Quartalsberichterstattung etabliert. Der Vorstandsvorsitzende wird monatlich über die Entwicklung von Unfallstückzahlen, Großschäden, Schadenaufwand und Gesamtausgaben informiert. Die dementsprechend quartalsweise aggregierten Informationen erhalten alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Quartals. Zusätzlich wird in Sitzungen der VVDE-Gremien über die Risikolage in Form eines „Berichts zur Lage“ informiert. Bei Großschäden erfolgen ad-hoc-Mitteilungen an sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Durchführung eines **ORSA** (Own Risk and Solvency Assessment) erfolgt dem Risikoprofil entsprechend. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel verwendet und auf das Geschäftsmodell des VVDE angepasst. Vor allem das nach Standardformel größte Risiko des VVDE wird hier anders bewertet.

Da sich der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber VN auf eine Vielzahl von Mitgliedern verteilt, ist bei Ausfall eines Mitglieds nicht der gesamte Forderungsbetrag betroffen. Zudem haften gem. §28a der Satzung bei einem Ausfall eines Mitglieds die verbleibenden Mitglieder für dessen ausstehende Forderungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine gewisse Unabhängigkeit zwischen den Mitgliedern zu unterstellen ist.

Für die Berechnung einer bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit werden zwei Aspekte berücksichtigt. Zum einen ist dies die Mitgliederstruktur des VVDE. Je höher der Anteil der öffentlichen Unternehmen, desto geringer ist die Ausfallwahrscheinlichkeit. Zum anderen wird die Absicherung nach §28a der Satzung im Modell konservativ über den möglichen Ausfall eines weiteren Mitglieds abgebildet werden.

Der VVDE hat in § 27 Absatz 6 ein Bonus-/Malussystem installiert nach dem fiktive Umsatzerlöse definiert werden, die bei längerer Schadenfreiheit unter den tatsächlich gemeldeten Umsatzerlösen liegen. Im Schadenfall liegen die fiktiven Umsatzerlöse als Malus oberhalb der tatsächlichen Umsatzerlöse, sodass eine höhere Umlage fällig wird. Der Anteil der öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen an den Umsatzerlösen ist davon nicht bzw. nur sehr gering betroffen, wodurch das Umlageverfahren nach dem Schlüssel der Umsatzerlöse empirisch validiert ist. In den aktuellen Jahren seit 2013 hat es lediglich im Jahr 2014 eine Abweichung von 1% gegeben. Der Anteil der öffentlichen hat hier fiktiv bei 86% gelegen. Um eine konservative Schätzung des Ausfallrisikos zu erhalten wurde hier jeweils das Minimum angesetzt. Auch für die Jahre 2004 wurde mit dem Minimum der Jahre seit 2004 ein konservativer Wert angesetzt.

Damit ergibt sich ein Ausfallrisiko für die gesamte Forderung in Höhe von mindestens  $15\% * 15\% = 2,25\%$ , wenn alle Mitglieder in öffentlicher Hand sind und von max. 15% (Standardansatz), wenn kein Mitglied in öffentlicher Hand ist. Durch die Anwendung der bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit wird das gegenseitige Haftungsversprechen risikomindernd berücksichtigt und zudem eine konservative Schätzung des verbleibenden Risikos erreicht. Die folgende Tabelle zeigt den Stressfaktor für das Ausfallrisiko unter Berücksichtigung der Trägerstruktur:

Beispielrechnung	Anteil der Reserven öffentlicher Unternehmen an den gesamten Reserven	Stressfaktor unter Berücksichtigung der Trägerstruktur
	100%	2,25%
	90%	3,53%
	80%	4,80%
	70%	6,08%
	60%	7,35%
	50%	8,63%
	40%	9,90%
	30%	11,18%
	20%	12,45%
	10%	13,73%
	0%	15,00%

Hauptverantwortlicher für die Durchführung des ORSA-Prozesses beim VVDE ist der Inhaber der Schlüsselfunktion URCF (Unabhängige Risikocontrollingfunktion).

Nach Durchführung des ORSA informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die getroffenen Annahmen und Ergebnisse des ORSA.

Der regelmäßige ORSA wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und berücksichtigt grundsätzlich die vorhandene Datenbasis des jeweiligen abgelaufenen Geschäftsjahres. Auf Grund des besonderen Geschäftsmodells des voll kostendeckenden unbegrenzten Umlageverfahrens und des damit einhergehenden geringen verbleibenden Risikos wird unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ein jährlicher ORSA durchgeführt und als ausreichend erachtet.

## B.4. Internes Kontrollsystem

Der Vorstand erstellt bzw. aktualisiert sukzessiv die bestehende Geschäftsordnung sowie Einzelarbeitsanweisungen. Inhalt dieser Arbeitsanweisungen sind Vorgaben des Vorstands an einzelne oder mehrere Mitarbeiter zur Vorgehensweise bei bestimmten Tätigkeiten oder anlässlich besonderer Situationen, ferner Mitteilungs- und Informationspflichten insbesondere des Finanzbuchhalters und der Schadenreferenten gegenüber dem Vorstand in regelmäßigen Zeitabständen und/oder bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte. Die bisher erstellten Arbeitsanweisungen beziehen sich auf die Kontrolle des Finanzbedarfs und der Liquidität, insbesondere auf die Überwachung des fristgemäßen Eingangs der angeforderten Umlagevorschüsse, auf die Schadenbearbeitung einschließlich der ggf. notwendig werdenden Unterrichtung der Rückversicherer, auf die Reserveberichterstellung, auf die Prüfung der von den Mitgliedern eingereichten Schadenliquidationen sowie auf interne Verwaltungsabläufe. Durch die Arbeitsanweisungen zur Liquiditätskontrolle, welche eine tägliche Überwachung der eingeforderten Umlagevorschüsse vorsehen, ist sichergestellt, dass der Vorstand rechtzeitig über Verzögerungen beim Eingang von Zahlungsmitteln informiert ist, sodass er entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Das interne Kontrollsystem des VVDE wird im Jahr 2018 mit Unterstützung der „Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ umfassend weiterentwickelt. Der Vorstand hat hierzu ein 2-stufiges Projekt in Zusammenarbeit mit der „Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ aufgesetzt. In Projektstufe 1 (die im Quartal 1/2018 abgeschlossen werden konnte) wurde das Governance System des VVDE überprüft. In der folgenden Projektstufe 2 erfolgt eine Optimierung. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung des IKS.

Die Überwachung der Einhaltung aller Anforderungen des Internen Kontrollsystems ist wesentliche Aufgabe der „Compliance Funktion“.

## B.5. Funktion der Internen Revision

Der VVDE hat die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ (IR) ausgegliedert auf die „ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Breite Straße 29-31, 40213 Düsseldorf“. Verantwortliche Person beim Dienstleister ist Herr Wolfram Wagner. Verantwortliche Person ist intern beim VVDE Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Objektivität und Unabhängigkeit der IR-Funktion sind durch vorstehend beschriebene Ausgliederung nicht beeinträchtigt.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die „Versicherungsmathematische Funktion“ (VmF) des VVDE ist an Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln, ausgegliedert. Als Verantwortliche Person fungiert Herr Dr. Andreas Meyerthole. Verantwortliche Person intern beim VVDE ist Herr Siegfried Herkenrath.

Die VmF erhält vom VVDE alle notwendigen Informationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevant sind.

## B.7. Outsourcing

Die Entscheidung über das Outsourcing operativer Funktionen oder Tätigkeiten trifft der VVDE abhängig von Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit fachlicher Expertise vor Ort.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Interne Revision“ auf zwei Dienstleister ausgegliedert, welche beide ihren Sitz in Deutschland haben.

Außerdem wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten an Herr Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) extern vergeben.

Eine Ausgliederung erfolgt nur, wenn

- der Ausgliederungsbeauftragte zuvor die Auswirkungen der Ausgliederung auf den Geschäftsbetrieb geprüft hat,
- die Kontinuität und die ungeminderte Qualität der ausgegliederten Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Dienstleistungen auch im Falle der Beendigung der Vertragsbeziehung zum Dienstleister sichergestellt sind,
- eine qualitativ hochwertige Dienstleistung durch den Outsourcing-Partner sichergestellt ist,
- ein Beschluss des Vorstands und – soweit erforderlich – eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

Bevor der Ausgliederungsbeauftragte dem Gesamtvorstand den Abschluss eines Outsourcing-Vertrages vorschlägt, führt er einen Überprüfungsprozess (Due Diligence Prozess) für den in Betracht gezogenen Outsourcing-Partner durch.

## B.8. Sonstige Angaben

Das Governancesystem des VVDE wird im Jahr 2018 mit Unterstützung der „Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ umfassend weiterentwickelt.

Das Geschäftsmodell des VVDE basiert auf einem gewinn- und verlustfreien Umlagesystem.

Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat des VVDE sind – mit Ausnahme des „hauptamtlichen Vorstandsmitglieds“ satzungsgemäß ausschließlich gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der VVDE-Mitgliedsunternehmen. Insoweit ist sichergestellt, dass die Verbandsmitglie-

der/ Versicherungsnehmer stets über die Risikolage informiert und in alle Unternehmensentscheidungen eingebunden sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bilden den Kern des Governance systems. Darüber hinaus wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, ergänzt um den externen Datenschutzbeauftragten wobei insbesondere auf deren Unabhängigkeit geachtet wurde.

## **C Risikoprofil**

### **C.1. Versicherungstechnisches Risiko**

Der VVDE ist wesensbedingt nicht mit den Auswirkungen von versicherungstechnischen Risiken konfrontiert, denen andere gewerbliche Versicherer sich typischerweise ausgesetzt sehen. Durch das voll kostendeckende Umlageverfahren bestehen keine Risiken, die aus preispolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung oder Ausweitung von Marktanteilen drohen („ruinöser Wettbewerb“). Zufallsschwankungen in Schadenhöhe und Schadenanzahl sind über das Umlageverfahren gedeckt.

### **C.2. Marktrisiko**

Dem Marktrisiko wird mit einer konservativen Anlagepolitik begegnet. Ein Verlust aus Währungs-, Zins-, Kurs- und Bonitätsrisiken würde durch das voll kostendeckende Umlagesystem durch die Mitglieder getragen werden.

Zudem ist jedes Mitglied verpflichtet, alljährlich in seiner Unternehmensbilanz anteilige Rückstellungen für den vom VVDE jeweils zum Bilanzstichtag erwarteten künftigen Gesamtaufwand an Versicherungsleistungen und sonstigen Kosten zu bilden. Somit liegt das Marktrisiko, das sich aus der Kapitalanlage bestehender Versicherungsverpflichtungen ergibt, nicht beim VVDE selbst, sondern wird durch die Mitglieder getragen.

Insgesamt wird das Marktrisiko nicht als wesentlich eingestuft.

### **C.3. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko wird in erster Linie durch die Forderungen gegenüber Mitgliedern bestimmt. Gemäß § 28a der Satzung haften bei Forderungsausfällen von Mitgliedern die verbleibenden Mitglieder gemeinschaftlich für die entsprechenden Forderungsbeträge. Infolgedessen würde das Kreditrisiko beim VVDE nur bei zeitgleichem Ausfall aller Mitglieder wirksam werden.

Die Gesamtheit der im VVDE versicherten Risiken wird Ende 2017 zu rd. 96 % von rein öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen. Infolge dieses relativ hohen Anteils der „öffentlichen Hand“ ist ein Kreditausfallrisiko zwar vorhanden, wird aber als nicht Wesentlich eingestuft.

## C.4. Liquiditätsrisiko

Der VVDE begegnet dem Liquiditätsrisiko durch die Arbeitsanweisungen zur Kontrolle des Finanzbedarfs und der Liquidität. Diese äußerst strengen Kontrollen werden als ausreichend gesehen. In der Vergangenheit ist es zu keinerlei Liquiditätsengpässen gekommen.

## C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ergibt sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse. Würde sich ein solches Risiko materialisieren, würde dies durch die Mitglieder getragen werden.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

Der VVDE hat keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert.

## C.7. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2017 wurden **vier Stresstests** durchgeführt, um die Anfälligkeit des VVDE bezüglich bestimmter Risiken quantifizieren zu können. Bei dem **ersten Stressszenario** handelte es sich um das Frequenzszenario. Dort wurde davon ausgegangen, dass sich innerhalb des Geschäftsjahres 2017 sechs Großschäden realisieren. Der Schadenaufwand beläuft sich bei den Haftpflicht-Schäden auf 1 Mio. € und bei den Kasko-Schäden auf 500 T€ pro Schaden. Somit liegen alle Schäden unterhalb der Priorität und verbleiben vollständig beim VVDE, bzw. seinen Mitgliedern.

Jeweils zwei Schäden fallen in den Sparten Bahnbetriebs-Haftpflicht und Kraftfahrbetriebs-Haftpflicht an. Ebenfalls zwei Großschäden zeigen sich in der Sparte Bahnbetriebs-Sacheigenschaftensversicherung. Aufgrund der längeren Abwicklungsdauer in den Haftpflichtsparten werden diese Schäden in dem Szenario nur zu 15% ausgezahlt, der verbleibende Rest wird reserviert. Die Kasko-Schäden werden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt.

Durch den Eintritt der sechs Großschäden steigt das Prämien- und Reserverisiko an. Da sich über die erhöhten Rückstellungen auch die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern erhöhen, kommt es zu einem leichten Anstieg des Ausfallrisikos. Die Forderungen in der Solvenzbilanz werden mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Dadurch fließt der Sicherheitspuffer der Reserven in die Eigenmittel. Insgesamt fällt die SCR-Bedeckung in 2017 gegenüber dem Planungsszenario nur 4%-Punkte niedriger aus.

Im Jahr 2018 erholt sich die Bedeckungssituation, da es zu keinen erhöhten Schadenzahlungen kommt. Die erhöhte Reservesituation wird durch die dadurch ebenfalls erhöhten Eigenmittel mehr als aufgefangen, sodass die SCR-Bedeckung sogar über den Wert des Planszenarios hinaus ansteigt.

Beim **zweiten Stressszenario** handelt es sich um das Größtschadenszenario. In diesem Extremszenario werden die beiden größten Schäden in der Vergangenheit des VVDE zu einem Größtschaden addiert. Beide Sparten der Bahnbetriebsversicherung sind durch dieses Ereignis betroffen. Der Gesamtaufwand ergibt sich zu 12.303,30 T€.

Unter Berücksichtigung der Priorität und der Haftungsstrecke verbleibt in der Sparte Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung ein Schadenaufwand von 1.698,32 T€ beim VVDE und seinen Mitgliedern, der direkt ausgezahlt wird.

In der Sparte Bahnbetriebs-Haftpflicht beträgt die Priorität 2 Mio. €. Vom Gesamtschadenaufwand i.H.v. 6.104,98 T€ werden 15% bzw. 915,75 T€ ausgezahlt und auf die Mitglieder umgelegt. Die verbleibende Differenz zur Priorität erhöht die Nettoreserven. Die Szenarioberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Indexklausel und der Wiederauffüllungsprämie. Diese wird bereits im Schadenanfalljahr reserviert und den Mitgliedern als Forderung aufgegeben.

In diesem Szenario erfolgt eine starke Belastung aus dem Prämienrisiko, sodass sich die SCR-Bedeckung gegenüber dem Planszenario um 17 %-Punkte verringert. Im Jahr 2018 nimmt die Belastung aus dem Prämienrisiko wieder deutlich ab, sodass sich die SCR-Bedeckung erholt und nur noch 4 %-Punkte unterhalb des Planszenarios liegt.

Das MCR liegt über den gesamten Zeitraum der bisherigen beiden Stressszenarien bei 3,7 Mio. € und ist stets bedeckt.

Das **dritte Stressszenario** analysiert den Ausfall der Swiss Re, derjenige Rückversicherer mit dem größten Anteil an der Bilanzposition „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. In der HGB-Bilanz wirkt sich dieser Ausfall durch einen Aktivtausch aus. Während die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung schrumpfen, wachsen die Forderungen gegenüber VN um denselben Betrag. In der Solvenzbilanz schrumpfen die Forderungen gegenüber Rückversicherern um einen etwas geringeren Betrag während die Forderungen gegenüber VN wie der HGB-Wert anwachsen. Auch wenn sich die latenten Steuern reduzieren und die Risikomarge anwächst führte dies zum Zeitpunkt des Stresses am 30.06.2017 zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 1.123,22 T€ auf 11.754,31 T€.

In diesem Szenario erfolgt eine starke Belastung aus dem Reserverisiko, da sich dieses Modul auf die Netto-Reserven bezieht. Vor allem die Renten-Deckungsrückstellungen wären durch einen Ausfall der Swiss Re stark betroffen, sodass sich das Risikokapital des versicherungstechnischen Risikos Leben deutlich von 738,77 T€ auf 1.615,48 T€ erhöht. Das SCR NL steigt demgegenüber noch moderat um 137,90 T€ auf 6.345,69 T€.

Durch die Verschiebung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zu Forderungen gegenüber Mitgliedern fällt zwar das Ausfallrisiko vom Typ 1, das Ausfallrisiko vom Typ 2 steigt jedoch deutlich stärker an. In Summe steigt das Risikokapital des Ausfallrisikos um 1.011,72 T€ auf 6.681,43 T€.

Das SCR steigt letztlich um 1.070,93 T€ auf 8.370,83 T€. Für die Bedeckungsquote bedeutet dies eine Reduzierung von 6 %-Punkten gegenüber dem Planszenario. Da sich die Rückversicherungsreserven in den Folgejahren nicht wieder in Richtung des ursprünglichen Reserveniveaus bewegen, verbleibt die Bedeckungsquote in diesem Szenario auch in den Folgejahren etwa 6 %-Punkte unterhalb des Planszenarios. Die SCR-Bedeckung ist trotzdem zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Da die Eigenmittel in diesem Stressszenario steigen und sich auch hier das MCR nach dem Mindestwert für Schaden-Unfallversicherer mit Haftpflichtgeschäft richtet, hätte der Ausfall der Swiss Re sogar einen positiven Einfluss auf die MCR-Bedeckung.

Im **vierten Stressszenario** wurde der Ausfall von Mitgliedern des VVDE unterstellt. Diese setzen sich aus öffentlich finanzierten und nicht-öffentlich finanzierten Unternehmen zusammen. Im

Ausfallszenario wird zunächst der Ausfall der nicht öffentlich finanzierten Unternehmen betrachtet.

§28a VVDE-Satzung sieht vor, dass bei Ausfall eines Mitglieds oder eines nachhaftenden ehemaligen Mitglieds wegen Zahlungsunfähigkeit die nicht geleisteten Umlagen auf die verbleibenden Mitglieder verteilt werden.

Käme es zu einem Ausfall eines oder mehrerer Mitglieder, so hätte dieser Ausfall nur technische Konsequenzen. Ein Ausfall hätte zur Folge, dass das Mitglied den aktuellen und auch die kommenden Umlagevorschussanteile nicht zahlt. Dieser Fehlbetrag würde in die laufende Liquiditätsplanung einfließen, sodass die folgende Umlagevorschussanforderung früher gestellt würde. Damit ist die Liquidität aktuell und auch zukünftig gewährleistet. Die bestehenden Verpflichtungen würden gemäß Umlageverteilungsschlüssel auf die verbleibenden Mitglieder neu verteilt.

Nach § 13 (1) haften die Mitglieder des VVDE mit ihrem gesamten Vermögen für die aus ihrer Mitgliedschaft entstehenden Verbindlichkeiten. Somit würde sich ein Ausfall eines oder mehrerer Mitglieder nicht auf die bestehenden Eigenmittel und damit auf die Bedeckung des Risikokapitals auswirken.

## **D Bewertung für Solvabilitätszwecke**

### **D.1. Vermögenswerte**

#### Immaterielle Vermögenswerte

Die in der HGB-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswerte betreffen Standardsoftware-Lizenzen. Da für diese Software-Produkte bereits neue Programmversionen erhältlich sind, ist von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen. Daher werden diese unter Solvency II mit einem Marktwert von 0 bewertet.

#### Aktive latente Steuern

Handelsrechtlich werden derzeit keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Zwar hat die Gesellschaft zum 31.12.2017 aktive latente Steuern ermittelt, jedoch werden diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht aktiviert.

Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 1.884,63 T€. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus der Umbewertung der beiden Positionen „Einforderbare Beträge aus Rückversicherung“ und den „Forderungen gegenüber VN“. Bei den „Forderungen gegenüber VN“ wurden diese in der Solvabilitätsübersicht um bereits geleistete Umlagevorschüsse i.H. von 9.929,45 T€ gekürzt. Die sich hierdurch ergebenden aktiven latenten Steuern heben sich mit den passiven latenten Steuern aus der Position sonstige Verbindlichkeiten auf, da auch in dieser Position die bereits geleisteten Umlagevorschüsse gekürzt werden.

#### Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Unternehmensanleihen mit einem Marktwertvolumen von 1.579,24 T€ und zwei Staatsanleihen mit einem Marktwert von 560,81 T€. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte) zum 31.12.2017 herangezogen. Die Abweichung zur handelsrechtlichen Bewertung ergibt sich aus dem dort gültigen Niederstwertprinzip.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wurden im Rahmen der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung ermittelt. Gegenüber dem Handelsbilanz- und dem Steuerbilanzwert fallen die Solvency II-Werte um rd. 1.452,93 T€ niedriger aus. Der Solvency II-Betrag von 6.575,36 T€ ergibt sich aus 1.223,62 T€ für den Bereich Schaden und 5.351,74 T€ für den Bereich Leben (Deckungsrückstellungen für Haftpflichtrenten).

#### Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen gegenüber VN setzen sich im Wesentlichen aus den Umlageforderungen für die vt. Netto-Rückstellung zusammen.

Die von den Mitgliedern des VVDE zu leistende Umlage ist weder inhaltlich beschränkt noch auf einen bestimmten Betrag der Höhe nach begrenzt. Die Mitglieder haften mit ihrem gesamten Vermögen strikt kostendeckend und unbegrenzt nachschüssig. Aus diesem Grund werden die Umlageforderungen für vt. Netto-Rückstellungen in voller Höhe in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der in den „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an VN“ enthaltene Betrag der Geschäftsjahres-Umlage bleibt in der Solvabilitätsübersicht unberücksichtigt, da dementsprechende Umlagevorschüsse bereits eingegangen und lediglich noch nicht verrechnet worden sind.

Die auf die Mitglieder umgelegte Pensionsrückstellung und die zu dieser gehörende Rückdeckungsversicherung wurden nach IAS 19 bewertet.

#### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet die den Rückversicherern in Rechnung gestellten Anteile an den Entschädigungszahlungen.

#### Sonstige Forderungen

Bestandteil der sonstigen Forderungen sind Erstattungsansprüche an das Finanzamt im Wesentlichen wegen Kapitalertragsteuer. Diese werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel (Giro) auf den Konten der Sparda Bank West eG, der Deutschen Bank, der Sparkasse KölnBonn und der Postbank. Diese werden mit ihrem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

#### Sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden Sachanlagen und Vorräte, abgegrenzte Zinsen und Mieten, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten und die zur Pensionsrückstellung korrespondierende Rückdeckungsversicherung bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln zusammengefasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und SII resultiert aus der nach IAS 19 umbewerteten Rückdeckungsversicherung.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die größte Position der Passivseite beim VVDE unter HGB und in der Solvabilitätsübersicht.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der für alle VVDE-Mitglieder einheitlichen satzungsgemäßen Bedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung ist gemäß Schreiben des „Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen“ vom 09.03.1987 wegen des atypischen VVDE-Umlageverfahrens nicht erforderlich.

In der Solvabilitätsübersicht wurde für die Ermittlung der BE-Reserven die Prognose der Endschadenaufwendungen in vier Schritten durchgeführt. Zunächst wurden ausschließlich die Anfalljahre von 2002 bis 2017 ohne Rentenfälle betrachtet. Im zweiten Schritt wurden die Anfalljahre vor 2002, ebenfalls ohne Rentenfälle, analysiert. Im dritten Schritt wurden die Barwerte der Haftpflicht-Renten berechnet und im vierten Schritt wurde schließlich der Best Estimate aller Kostenpositionen des VVDE gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 ermittelt.

Für die Anfalljahre ab 2002 wurden im ersten Schritt Abwicklungsdreiecke nach Anfalljahr und Abwicklungsjahr erzeugt, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren.

Diese Standardverfahren können dabei entweder auf Zahlungs- oder auf Aufwandsdreiecke angewandt werden. Bei der Auswahl des aktuariellen Verfahrens wurden neben der Chain-Ladder-Methodik auch Exposure-basierte Abwicklungsverfahren untersucht (Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod, additives Chain-Ladder). Die Endschadenprognose wurde letztlich für die Haftpflicht-Segmente mit dem zahlungsbasierten und für die Sacheigenschaden-Segmente mit dem aufwandsbasierten Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt, wobei je nach Datenlage bei den neueren Anfalljahren vereinzelt von dieser Systematik abgewichen wurde.

Aufgrund der langen Abwicklungsdauer in Haftpflicht wurde nach Ende des Abwicklungsschemas ein Nachlauffaktor angesetzt.

Im zweiten Schritt wurde für die Altjahre vor 2002 das Abwicklungsergebnis im Zeitraum von 2002 bis 2017 ausgewertet. Da sich der Schadenaufwand dieser Anfalljahre in den letzten Jahren kaum mehr veränderte, wurde für die Altjahre jeweils die HGB-Reserve per 31. Dezember 2017 als Best Estimate-Reserve angesetzt.

Nach Solvency II wird die Renten-Deckungsrückstellung der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht nach Art der Leben bewertet. Hieraus ergibt sich ein Solvency II-Wert in Höhe von 9.524,02 T€ und eine zugehörige Risikomarge in Höhe von 448,35 T€.

Die Grundlage der Best Estimate Berechnung der Aufwendungen gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 stellen die Zahlungen in Höhe von 1.547,20 T€ des Geschäftsjahres 2017 dar. Diese werden zur Berücksichtigung von Inflation mit einer jährlichen Indexierung von 2% fortgeschrieben. Die Verteilung der zukünftigen Aufwendungen auf die Anfalljahre erfolgt in Anlehnung an

die Claim-Staffing-Methode, nach der ein Schaden im Jahr seiner Meldung das Gewicht zwei und in jedem nachfolgenden Jahr bis zum Jahr der Schließung einschließlich das Gewicht eins erhält. Es ergibt sich ein Solvency II-Wert von 1.714,28 T€.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 1. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Um die Unsicherheit der Reservebewertung zu überprüfen, wird der Verlauf der Endscha-denprognose seit dem 31. Dezember 2015 untersucht. Über alle Sparten erhöhte sich die Endscha-denprognose der Anfalljahre bis 2015 vom 31. Dezember 2015 auf den 31. Dezember 2017 von 103,1 Mio. € auf 103,9 Mio. €. Dies ist eine Abweichung von nur 0,8 % innerhalb von zwei Jah-ren. Für das Anfalljahr 2016 reduzierte sich die Endscha-denprognose über alle Sparten im Laufe des Kalenderjahres 2017 um 251.552 € auf etwa 6,3 Mio. €. Dies ergibt einen Rückgang um 3,8%. Insgesamt weisen die Endscha-denprognosen also einen recht stabilen Verlauf auf.

Eine Prämienrückstellung wird nicht ermittelt, da der VVDE nach §§ 26 ff seiner Satzung seine Mitglieder auf Basis eines gewinn- und verlustfreien Umlageverfahrens versichert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beinhaltet die vom VVDE an die Rückversicherer vereinbarungsgemäß rückzahl-baren Prämien-Boni sowie anteilig nachzuzahlende Wiederauffüllungsprämien wegen Inan-spruchnahme von Leistungen aus dem Haftpflichtschadenexzedenten-Rückversicherungsver-trag. Unter Solvency II wird dieser Wert mit 0 angesetzt, da diese Positionen in den vt. Rück-stellungen nach SII enthalten sind.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 umbewertet. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode verwendet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Neben einer Fluktuation von 0% und einem Rechnungs-zins von 2% wurde ein Gehaltstrend von 2% und ein Trend der anzurechnenden Renten von 1% zu Grunde gelegt. Die Hinterbliebenenrente wurde mit der kollektiven Methode bewertet.

Latente Steuerschulden

Die passiven latenten Steuern werden maßgeblich durch zwei Positionen getrieben. Zum einen führt die Best Estimate Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Pas-sivseite zu einer Steuerlatenz, da der Best Estimate unter dem Steuerwert liegt. Auf der Aktiv-seite werden die Umlageforderungen der vt. Nettorückstellung aufgrund ihrer Werthaltigkeit in voller Höhe angesetzt. Dies führt durch den Vergleich mit dem niedrigeren Steuerwert ebenfalls zu einer latenten Steuerverpflichtung.

Sonstige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in der Solvenzbilanz um die darin enthalten Umlagevor-schüsse der Mitglieder i.H. von 9.929,45 T€ gekürzt, die erst im Spätsommer des Folgejahres mit dem Geschäftsjahres-Umlagebetrag in selber Höhe verrechnet werden können.

## D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Der VVDE wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

## D.5. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

# E Kapitalmanagement

Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

## E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das HGB-Eigenkapital ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Für das HGB-Eigenkapital resultiert hieraus ein Betrag von 2.782,40 T€, die Solvency II-Basiseigenmittel belaufen sich auf 9.376,11 T€.

Zusammensetzung des HGB-Eigenkapitals

Das Eigenkapital des VVDE beträgt zum 31.12.2017 2.782,40 T€. Es wird durch eine Verlustrücklage gem. § 193 VAG gebildet.

Zusammensetzung der SII-Eigenmittel

Die Basiseigenmittel belaufen sich per 31.12.2017 auf 9.376,11 T€. Sie setzen sich aus der Verlustrücklage und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen.

Die Summe aus verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel stimmt in ihrer Höhe mit dem entsprechenden Betrag zur SCR- und MCR-Bedeckung überein. Die Eigenmittel belaufen sich auf insgesamt 9.376,11 T€ und werden in ihrer gesamten Höhe der Qualitätsklasse 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel liegen bei dem VVDE per 31.12.2017 nicht vor.

Der im Jahr 2017 durchgeführte ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) weist eine stabile Entwicklung der Eigenmittel im Planungsszenario aus.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der VVDE nutzt die Standardformel zur Ermittlung des SCR und des MCR. Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Berechnung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, Methode 1) und der Berechnung des risikomindernden Effekts aus Rückversicherung (gemäß Artikel 108 DVO) angewandt. Der VVDE hat keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Die Aufschlüsselung des SCR ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Risikoklassen nach Standardmodell
-----------------------------------

	<b>Brutto SCR [in Tsd. €]</b>
Marktrisiko	225
Gegenparteiausfallrisiko	5.342
vt. Risiko Leben	657
vt. Risiko Schadenversicherung	6.236
<i>Diversifikation</i>	-2.245
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>10.215</b>
Adjustierung	-3.461
Operationelles Risiko	600
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>7.354</b>

Das MCR ist im Berichtszeitraum konstant geblieben. Das SCR hat sich ohne Berücksichtigung von Sondereffekten gemäß dem normalen Geschäftsverlauf entwickelt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der VVDE verwendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der VVDE verwendet keine internen Modelle nach §111 VAG oder §112 VAG.

### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der VVDE weist zum 31.12.2017 eine Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung aus.

### E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## **F Anhang**

- Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht (Bilanz)
- Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Meldebogen S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung
- Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel
- Anlage 8: Meldebogen S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 9: Meldebogen S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	1.885
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	10
<b>R0070</b>	2.140
<b>R0080</b>	0
<b>R0090</b>	0
<b>R0100</b>	0
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	0
<b>R0130</b>	2.140
<b>R0140</b>	561
<b>R0150</b>	1.579
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	0
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	0
<b>R0230</b>	0
<b>R0240</b>	0
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	0
<b>R0270</b>	6.575
<b>R0280</b>	1.224
<b>R0290</b>	1.224
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	5.352
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	5.352
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	34.236
<b>R0370</b>	27
<b>R0380</b>	40
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	1.637
<b>R0420</b>	421
<b>R0500</b>	46.971

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 20.454
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0520</b> 20.454
Bester Schätzwert	<b>R0530</b> 0
Risikomarge	<b>R0540</b> 18.588
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0550</b> 1.866
Bester Schätzwert	<b>R0560</b> 0
Risikomarge	<b>R0570</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0580</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0590</b> 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 9.972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0610</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0620</b> 0
Risikomarge	<b>R0630</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0640</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0650</b> 9.972
Risikomarge	<b>R0660</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0670</b> 9.524
Bester Schätzwert	<b>R0680</b> 448
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0690</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0700</b> 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0710</b> 0
Depotverbindlichkeiten	<b>R0720</b> 0
Latente Steuerschulden	<b>R0740</b> 0
Derivate	<b>R0750</b> 165
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0760</b> 899
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0770</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0780</b> 5.045
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0790</b> 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0800</b> 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0810</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0820</b> 831
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0830</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0840</b> 0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0850</b> 0
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R0860</b> 0
	<b>R0870</b>
	<b>R0880</b> 229
	<b>R0900</b> 37.595
	<b>R1000</b> 9.376











Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbetei- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflich- tungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversiche- rung außer Krankenversie- herung, einschl. fondsgebunden es Geschäft)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0	0			0		0	0	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		0	0	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>	R0030	0		0	0		0	0	9.524	0	9.524
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0080	0		0	0		0	0	5.352	0	5.352
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0090	0		0	0		0	0	4.172	0	4.172
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	R0100	0	0			0			448	0	448
<b>Risikomarge</b>											
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0110	0	0			0			0	0	0
<b>Bester Schätzwert</b>	R0120	0		0	0		0	0	0	0	0
<b>Risikomarge</b>	R0130	0	0			0			0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	0	0			0			9.972	0	9.972

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche rungsverpflichtungen	Krankenrückvers icherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	<b>Gesamt (Krankenversic herung nach Art der Lebensversiche rung)</b>	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
<b>Risikomarge</b>	R0100					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200					



**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	0	0	4.243	10.588	0	0	5.623	0
R0330	0	0	138	393	0	0	692	0
R0340	0	0	4.104	10.194	0	0	4.932	0

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungs- pflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrückver- sicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückver- sicherung		Nichtproportionale Sachrückvers- icherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	18.588
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	1.224
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	17.364
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	0	0	0	0	0	0	18.588
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	0	0	0	0	0	0	17.364
<b>Risikomarge</b>	R0280	0	0	0	0	0	0	1.866
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0



Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Vor	<del>R0100</del>	<del>C0010</del>	<del>C0020</del>	<del>C0030</del>	<del>C0040</del>	<del>C0050</del>	<del>C0060</del>	<del>C0070</del>	<del>C0080</del>	<del>C0090</del>	<del>C0100</del>	C0110	R0100	C0170	C0180
N-9	R0160	739	2.041	873	369	210	33	93	54	0	0		R0160	C0170	C0180
N-8	R0170	843	1.259	301	569	201	74	23	66	4			R0170	C0170	C0180
N-7	R0180	1.162	1.507	1.045	426	196	16	31	17				R0180	C0170	C0180
N-6	R0190	685	1.766	866	202	173	109	122					R0190	C0170	C0180
N-5	R0200	683	1.106	373	124	171	45						R0200	C0170	C0180
N-4	R0210	1.230	1.651	885	771	303							R0210	C0170	C0180
N-3	R0220	548	1.882	1.555	487								R0220	C0170	C0180
N-2	R0230	1.154	3.508	1.282									R0230	C0170	C0180
N-1	R0240	802	1.292										R0240	C0170	C0180
N	R0250	617											R0250	C0170	C0180
												<b>Gesamt</b>	R0260	C0170	C0180

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
Vor	<del>R0100</del>	<del>C0200</del>	<del>C0210</del>	<del>C0220</del>	<del>C0230</del>	<del>C0240</del>	<del>C0250</del>	<del>C0260</del>	<del>C0270</del>	<del>C0280</del>	<del>C0290</del>	C0300	R0100	C0360
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	217	194		R0160	C0360
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	231	226			R0170	C0360
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	452	471				R0180	C0360
N-6	R0190	0	0	0	0	0	559	404					R0190	C0360
N-5	R0200	0	0	0	0	576	495						R0200	C0360
N-4	R0210	0	0	0	1.911	1.810							R0210	C0360
N-3	R0220	0	0	1.439	1.082								R0220	C0360
N-2	R0230	0	2.926	1.111									R0230	C0360
N-1	R0240	5.880	3.650										R0240	C0360
N	R0250	4.615											R0250	C0360
												<b>Gesamt</b>	R0260	C0360

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>					
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	9.376	9.376			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>	0				
<b>R0230</b>	0	0	0	0	0
<b>R0290</b>	9.376	9.376	0	0	0
<b>R0300</b>	0			0	
<b>R0310</b>	0			0	
<b>R0320</b>	0			0	0
<b>R0330</b>	0			0	0
<b>R0340</b>	0			0	
<b>R0350</b>	0			0	0
<b>R0360</b>	0			0	
<b>R0370</b>	0			0	0
<b>R0390</b>	0			0	0
<b>R0400</b>	0			0	0

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	9.376	9.376	0	0	0
<b>R0510</b>	9.376	9.376	0	0	
<b>R0540</b>	9.376	9.376	0	0	0
<b>R0550</b>	9.376	9.376	0	0	
<b>R0580</b>	7.354				
<b>R0600</b>	3.700				
<b>R0620</b>	1,2749				
<b>R0640</b>	2,5341				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	9.376	
<b>R0710</b>	0	
<b>R0720</b>	0	
<b>R0730</b>	0	
<b>R0740</b>	0	
<b>R0760</b>	9.376	
<b>R0770</b>	0	
<b>R0780</b>	0	
<b>R0790</b>	0	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	225		
<b>R0020</b>	5.342		
<b>R0030</b>	657		
<b>R0040</b>	0		
<b>R0050</b>	6.236		
<b>R0060</b>	-2.245		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	10.215		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	600
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-3.461
<b>R0160</b>	0
<b>R0200</b>	7.354
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	7.354
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	0
<b>R0420</b>	0
<b>R0430</b>	0
<b>R0440</b>	0

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	C0010		
		2.023		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		3.706	1.913
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		9.205	3.507
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		4.453	887
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	C0040		
		88		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	<del>0</del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	<del>0</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	<del>0</del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		4.172	<del>0</del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		<del>0</del>	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.111
SCR	R0310	7.354
MCR-Obergrenze	R0320	3.309
MCR-Untergrenze	R0330	1.839
Kombinierte MCR	R0340	2.111
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700